



MARKTGEMEINDEAMT PÖLLAU

Hauptplatz 3

A-8225 Pöllau

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Telefon: +43(0)3335 / 2038

Fax: +43(0)3335 / 2038-9400

gde@poellau.gv.at | www.poellau.at



GZ: 024 -8 - AL / 2024

Bearbeiter: Mag. Herbert Gamauf

Pöllau, am 23.05.2024

W a h l m ö g l i c h k e i t e n

zur Europawahl am 09. Juni 2024

Wie bereits bekannt, findet am Sonntag, 09. Juni 2024 die Europawahl statt.

Neben der **unmittelbaren Wahl am 09. Juni 2024** bestehenden **zusätzlich noch folgende Wahlmöglichkeiten:**

Wahlkarte

Auf die Möglichkeit der Beantragung einer Wahlkarte **per Post oder E-Mail** hingewiesen. Der Antrag bzw. das E-Mail muss bis spätestens Mittwoch, 05. Juni 2024 im Marktgemeindeamt einlangen.

Ebenso besteht bis Mittwoch, 05. Juni 2024 auf der Homepage der Marktgemeinde zudem die Möglichkeit, den **Wahlkartenantrag online** direkt über das dort zu Verfügung stehende Portal zu beantragen.

Die **persönliche, mündliche Beantragung – nicht telefonisch!** - einer Wahlkarte ist bis Freitag, 07. Juni 2024 um 12.00 Uhr im Marktgemeindeamt möglich, wenn die persönliche Übergabe an den Antragsteller oder an eine von ihm bevollmächtigte Person möglich ist.

Quasi-Vorwahltage

Bei einer persönlichen Beantragung der Wahlkarte im Marktgemeindeamt besteht ab sofort bis 07. Juni 2024 bis kurz vor 12.00 Uhr die Möglichkeit, unmittelbar vom Wahlrecht Gebrauch zu machen und noch im Marktgemeindeamt seine Stimme im Wege der Briefwahl abzugeben – sogenannte „Quasi-Vorwahltage“.

DVR 36234 | UID ATU69186016 | GK 62275

BANKVERBINDUNGEN

Sparkasse Pöllau AT34 2083 3000 0010 4000

Raiffeisenbank Oststeiermark Nord AT28 3802 3000 0802 2501

Volksbank Steiermark AT72 4477 0450 3066 0000



Dies ist während der Parteienverkehrszeiten im Rathaus an folgenden Tagen und Zeiträumen möglich:

Montag: 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch: kein Parteienverkehr

Donnerstag: 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass bei dementsprechender Inanspruchnahme gegebenenfalls mit Wartezeiten im Rathaus zu rechnen ist.

Allgemeines zu Wahlkartenanträgen

Bitte beachten Sie, dass für die Beantragung der Wahlkarte immer ein **Ausweisdokument** (Führerschein, Personalausweis, Reisepass, e-Card mit Lichtbild) vorzulegen ist. Ein Verweis auf die Amtsbekanntheit ist nicht zulässig bzw. möglich.

Abschließend wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **grundsätzlich keine Duplikate für Wahlkarten** – z. B. wegen Verlust - ausgestellt werden dürfen.

Der Amtsleiter
AL Herbert Gamauf